

Vollmacht und Mandat Az.:

RECHTSANWALTSKANZLEI MARTIN RADOWSKY

wird hiermit von	Herrn / Frau
in Sachen	
wegen	

Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- 1) zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- 2) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen)
- 3) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs
- 4) zur Abgabe der Bereiterklärung sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe (§ 313 a ZPO)
- 5) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 329, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234, 329 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
- 6) zur umfassenden Vertretung in sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren aller Art (auch Insolvenzverfahren oder in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
- 7) zur Entgegennahme von (Fremd-)Geld, Wertsachen und Urkunden und zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen.

.....,

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift Mandant)